

Körperliche Gewalt

An diese Form der Gewaltausübung wird am ehesten gedacht, wenn von häuslicher Gewalt die Rede ist. Sie wird auch leichter als andere Formen als Menschenrechtsverletzung anerkannt. Körperliche Gewalt kann am leichtesten als Gewalttat identifiziert werden: Schlagen, stoßen, treten, mit Gegenständen werfen, verbrühen, verbrennen, würgen, mit Gegenständen und Waffen verletzen sowie andere tätliche Angriffe. Eine gefährliche oder schwere Körperverletzung sind Officialdelikte und werden somit von Amts wegen verfolgt.

Als körperliche Formen von Gewalt kann auch gesehen werden, wenn die ärztliche Versorgung von Verletzungen verhindert wird oder Betroffene gezwungen werden, Erbrochenes zu sich zu nehmen oder unter Zwang Alkohol oder Drogen eingeflößt werden.

Körperliche Gewalt kann zu Verletzungsfolgen und zu psychischen sowie psychosozialen Folgen führen.

Tödliche Gewalt / Femizid

Körperliche Gewalt kann sehr gefährlich sein, vor allem Angriffe gegen den Hals und Angriffe mit Waffen können letztendlich töten.

Laut Bundeskriminalamt wurden im Jahr 2018 in Deutschland 122 Frauen von ihren Partnern oder Ex-Partnern umgebracht. Tödliche Gewalt ist eine sehr geschlechtsspezifische Gewalt. Zum Vergleich: im Jahr 2018 wurden 22 Männer von ihren Partnerinnen getötet.

Unter einem Femizid wird entsprechend der WHO-Definition der Mord an Frauen aufgrund ihrer Geschlechtszugehörigkeit verstanden. Er unterscheidet sich von „Gewalt gegen Frauen“ dadurch, dass er ein beabsichtigter Mord an einer Frau ist.

Die Gründe für einen Femizid können einen intimen, kulturellen, traditionellen oder religiösen Hintergrund haben. Die Gewalttat wird überwiegend von einem Partner oder Ex-Partner verübt. Hierzu gehören aber auch Morde im Namen der Familienehre durch Familienangehörige.

Psychische Gewalt (manchmal auch seelische oder emotionale Gewalt genannt)

Diese Gewalt wird vom sozialen Umfeld, aber auch von professionell Verantwortlichen nicht immer in ihrem gewaltförmigen Charakter erkannt oder erst spät als schädigend wahrgenommen. Sie kann verbal sein (anschreien, beleidigen, bloßstellen, herabwürdigen, ängstigen, beschuldigen, (mit Konsequenzen, Verletzung oder Tod) bedrohen). Sie kann in Handlungen bestehen, die zermürben, wie Schlafentzug oder gefährden, wie das Vorenthalten von Medikamenten. Sie kann in Handlungen bestehen, die Betroffene irritieren und verunsichern sollen, so-dass sie an ihrer Wahrnehmung zweifeln (Gaslighting) und ihnen das Gefühl vermittelt wird, verrückt zu werden. Sie kann bedeuten, dass ein bestimmtes Verhalten erzwungen oder untersagt wird, dass Kinder (auch mit Gewalt) als Druckmittel benutzt und Haustiere gequält oder getötet werden.

Diese Gewalthandlungen sind oft schwer nachweisbar. Sie führen auf Dauer zu schweren Schädigungen der psychischen und physischen Gesundheit.

Psychische Gewalt kann unabhängig von körperlicher Gewalt auftreten: In jeder 7. bis 8. Beziehung, in der psychische Gewalt vorkommt, wurde keine körperliche Gewalt benannt (BMFSFJ, 2004). Es kommt jedoch deutlich häufiger vor, dass beide Gewaltformen miteinander verknüpft sind.

Sexuelle Gewalt (auch sexualisierte Gewalt genannt)

Da es sich bei häuslicher Gewalt um Gewalt in (ehemals) intimen Beziehungen handelt, erstaunt es, dass der hohe Anteil sexueller Gewalt häufig nicht mitgedacht wird. Von sexuellen Beleidigungen über sexuelle Belästigung bis zu Vergewaltigung, auch in Form von Zwang zu ungewollten sexuellen Handlungen, findet sich das ganze Spektrum sexueller Gewalthandlungen.

Sexuelle Gewalt wird häufig in Verbindung mit körperlicher Gewalt berichtet (BMFSFJ, 2014).

Sexuelle Gewalt ist besonders schambesetzt und wird von Betroffenen seltener von sich aus angesprochen, es ist wichtig nachzufragen. Hierbei spielt auch eine Rolle, dass Frauen oft der Meinung sind, ihr Partner habe einen Anspruch auf sexuelle Befriedigung.

Soziale Gewalt (wird manchmal auch der psychischen Gewalt zugerechnet)

Häusliche Gewalt muss in ihrer Mehrheit als Delikt von Kontrolle und Freiheitseinschränkung erkannt werden. Betroffene werden eingesperrt, überwacht, bespitzelt, mit übermäßiger Eifersucht kontrolliert, ihnen wird der Kontakt zu Freund*innen, Verwandten oder zur Nachbarschaft erschwert oder verboten. Bei Besuchen von Eltern oder Freund*innen werden diese beschimpft oder bedroht, um den Kontakt abbrechen zu lassen, was zur Isolation führt. Sie werden gehindert einer Erwerbstätigkeit nachzugehen, eine Schule zu besuchen oder Sprachkurse zu belegen usw. Sie werden in unterschiedlichen Aspekten des täglichen Lebens bevormundet und kontrolliert – wie sie sich anziehen, was sie lesen oder schauen, wie sie Hausarbeit machen und Kinder erziehen.

Diese Form der Gewalt erschwert oder unterbindet Hilfesuche im sozialen Umfeld und auch im Hilfesystem.

Hierzu gehört auch die spezifische Form der Coercive Control (ein Gewaltmuster aus Zwang und Kontrolle, das ganz ohne körperliche Gewalt auskommen kann), die eine gefährliche Form der sozialen Gewalt darstellt.

Ökonomische Gewalt

Zu dieser Form der Gewalt zählen sowohl der Zwang zur Aufnahme einer (bestimmten) Erwerbstätigkeit als auch deren Verbot, das Wegnehmen des Verdienstes oder anderer Einkünfte, das Zuteilen von Geld und die Kontrolle aller Ausgaben, Verweigern des Zugangs zu einem gemeinsamen Konto bzw. Verbot, ein eigenes Konto zu führen, Schulden im Namen der Betroffenen machen bzw. zur Unterschrift Kredit- oder Kaufverträge zu zwingen.

Diese Form der Gewalt führt zu ökonomischer Abhängigkeit oder auch Verschuldung und kann eine Flucht aus der Gewalt unmöglich erscheinen lassen. Nach einer Flucht befinden sich Betroffene dann in prekären Lebenslagen bzw. in Armut, was den Aufbau einer neuen, unabhängigen Existenz erschwert. Auch schützende Maßnahmen können durch ökonomische Not eingeschränkt werden, wenn z. B. ein Umzug in eine andere Stadt, ein Alarmsystem oder ein eigenes Auto nicht bezahlt werden können. Der Ex-Partner kann z. B. die schwierige finanzielle Lage der Betroffenen ausnutzen und ihre Beziehung zu den Kindern durch große Geschenke und die Demonstration seiner finanziellen Überlegenheit untergraben.

Auf staatliche Transferleistungen angewiesen zu sein, kann für Betroffene eine zusätzliche Beschämung und Härte bedeuten.

Reproduktive Gewalt

Unter dieser Form der Gewalt werden erzwungene Schwangerschaften oder Abtreibungen verstanden bzw. der Zwang zur Empfängnisverhütung oder deren Verbot. Zudem die Verweigerung von ärztlicher Versorgung während der Schwangerschaft. Diese Gewalt ist eine Verletzung der reproduktiven Menschenrechte.

Digitale/smarte Gewalt

Die Rolle digitaler Medien ist seit einigen Jahren in ihrer Bedeutung erkannt worden, öffentlich diskutiert werden vor allem Beleidigungen und das Zusenden ungewollter pornografischer Abbildungen. Bei häuslicher Gewalt geht es vor allem, um Kontrolle und Überwachung: Nachverfolgen, ausspionieren, ständig anrufen und überprüfen, auf dem Mobiltelefon kontrollieren, mit wem gesprochen oder geschrieben wurde, digitale Überwachung von Wohnräumen durch versteckte Kameras oder Mikrophone, Kontrolle der Smart Home Geräte.

Hier wird teilweise die Grenze zu Stalking überschritten.

Stalking/Nachstellung

Stalking ist keine spezifische Form häuslicher Gewalt, kommt jedoch häufig nach der Trennung eines Paares wegen Gewalt vor. Unter Stalking wird das Belästigen und Bedrohen einer Person gegen deren erklärten Willen verstanden, z. B. durch Verfolgen und Nachstellen, aber auch durch Telefonanrufe (Telefonterror), Droh-SMS und E-Mails (Cyberstalking), Auflauern und Überwachen. Dazu gehören auch Verhaltensweisen wie das ständige Schicken ungewollter Geschenke oder das Bestellen von Waren oder Dienstleistungen auf den Namen der betroffenen Person. Stalking ist inzwischen ein eigener Straftatbestand (§ 238 StGB) und trotzdem oft schwer nachweisbar. Stalking kann psychisch zermürben, sozial einschränken und im Einzelfall bis zu körperlicher Gewalt eskalieren.

Stalking durch einen getrennten Partner in Form ungewünschter Liebeserklärungen, Bitten um Rückkehr und Wiederaufnahme der Beziehung wird von Außenstehenden oft nicht als in dem Maße verstörend und ängstigend erkannt, wie es von Betroffenen erlebt wird, die hunderte solcher Nachrichten täglich bekommen. Diese zunächst als nicht gefährdend betrachtete Vorgehensweise geht dann in Drohung und aggressive Verfolgung über.

Breite Überschneidungen mit psychischer Gewalt sind erkennbar.

Im Verlauf eines andauernden Gewaltverhältnisses leiden Betroffene in der Regel unter mehreren Formen der Gewalt, entweder gleichzeitig oder je nach Verlauf von Chronifizierung oder Eskalationen unter aufeinander folgenden Gewaltformen. Je mehr unterschiedliche Gewalt erlebt wird, desto schwerer sind die gesundheitlichen und sozialen Folgen und desto stärker sind auch Kinder und andere nahestehende Personen / Unterstützer*innen davon betroffen.